

An die
Stadt Lippstadt
Bürgermeister Christof Sommer
Ostwall 1
59555 Lippstadt
per E-Mail: [sitzenungsdienst@stadt-lippstadt.de](mailto:sitzungsdienst@stadt-lippstadt.de)

DIE LINKE.
Ratsfraktion Lippstadt

% Michael Bruns
Nußbaumallee 45
59557 Lippstadt
fraktion@die-linke-lippstadt.de

Elternbeiträge bei Geschwisterkindern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sommer!

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, diesen Antrag zusammen mit der nächsten Beratung der

- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Stadt Lippstadt

und der

- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der "Offenen Ganztagschulen" und der "Schule von acht bis eins"

auf die Tagesordnung des Rates und des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2015 zu nehmen.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, in beiden neugefassten o. g. Satzungen für Geschwisterkinder keine Elternbeiträge vorzusehen.

Verwaltungsentwurf § 5 Absatz 4 (Satzung Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege): "..., so ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind um 50 %. Für jedes weitere Kind entfällt der Beitrag."

Ändern in: "..., so entfallen die Beiträge für das zweite Kind und jedes weitere Kind."

Verwaltungsentwurf § 6 Absatz 2 (Satzung Offene Ganztagschule und Schule von acht bis eins): "..., so ist für das zweite Kind ein Beitrag in Höhe von 50 % des nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung zu leistenden Beitrages zu entrichten. Für jedes weitere Kind entfällt der Beitrag."

Ändern in: "..., so entfallen die Beiträge nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung für das zweite Kind und jedes weitere Kind."

Begründung:

Lippstadt soll eine kinderfreundliche Stadt sein. Da passt es nicht ins Bild, dass die Verwaltung die bisherige Geschwisterkindregelung verschlechtern will (50 % Ermäßigung statt 75 % Ermäßigung für das zweite Kind). Die Mehrkosten (von laut Verwaltung 400 bis 500 Euro jährlich für circa 250 bis 300 Familien) wäre unsozial und würde Familien mit mehreren Kindern unverhältnismäßig belasten.

Mit nur noch 50 % Ermäßigung hätte Lippstadt die Rote Laterne bei der Geschwisterkindregelung. Lippstadt sollte sich statt dessen ein Beispiel nehmen an Städten wie Soest, Lüdenscheid, Hamm und an den Kreisen Gütersloh und Paderborn, wo keine Elternbeiträge für Geschwisterkinder erhoben werden. **Siehe Vergleichs-Aufstellung anbei.**

DIE LINKE ist für generell gebührenfreie Bildung. Dies lässt sich aber kommunalpolitisch nicht finanzieren. Es ist aber geboten eine sozial gerechte Gebührenstruktur herzustellen. **Eine Verschlechterung der Geschwisterkindregelung werden wir ablehnen.**

Mit freundlichen Grüßen

Lippstadt, 20.10.2015

Für die Fraktion DIE LINKE

Michael Bruns
Telefon 0170 7545045

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	Geschwisterkindregelung	Beitrag für das 2. Kind	Beitrag ab dem 3. Kind
Soest	Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung, die nach dem KiBiz gefördert und im Stadtgebiet Soest liegt oder werden in Kindertagespflege betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite Kind und jedes weitere Kind.	frei	frei
Lüdenscheid	Besuchen mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen im Sinne von § 3 Satz 1 und 2, gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder in Lüdenscheid oder nutzen ein Angebot der Kindertagespflege, so ist nur für ein Kind ein Elternbeitrag zu zahlen.	frei	frei
Hamm	Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder in der Stadt Hamm oder nutzen ein Angebot der Kindertagespflege in Hamm, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.	frei	frei
Kreis Gütersloh	Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie oder von Personen, die nach § 2 beitragspflichtig sind, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, so wird für das zweite Kind und jedes weitere Kind kein Beitrag erhoben (Geschwisterbefreiung).	frei	frei
Stadt Paderborn	Der Elternbeitrag wird nur für ein Kind erhoben.	frei	frei
Kreis Paderborn	Geschwisterkinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind beitragsfrei.	frei	frei
Kreis Soest	Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 4 Abs.2 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder werden in Kindertagespflege betreut, so ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind um 75 %. Für jedes weitere Kind entfällt der Beitrag.	75 % Ermäßigung	frei
Lippstadt	Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 4 Abs.2 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder werden in Kindertagespflege betreut, so ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind um 75 %. Für jedes weitere Kind entfällt der Beitrag.	75 % Ermäßigung	frei
Warstein	Der maßgebende Beitrag für das zweite Kind ermäßigt sich um 75 %; der Beitrag für das dritte und jedes weitere Kind entfällt.	75 % Ermäßigung	frei
Kreis Warendorf	Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder nutzen gleichzeitig ein Angebot der Kindertagespflege, so wird für das Kind eine Ermäßigung in Höhe von 70 % gewährt, für das sich der zweithöchste Beitrag ergibt. Für alle weiteren Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben.	70 % Ermäßigung	frei

Stand: 20.10.2015